

Unser Leitsatz: Gemeinsam wachsen – bist du auch dabei?



Die Gemeinde Nesselwängle sucht gemeinsam mit seinem Hort-Team ab sofort eine

Hortleitung m/w/d

mit einem **Beschäftigungsausmaß von 34,25 Wochenstunden**, das sind **85,63% der Vollbeschäftigung**.



Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 - GVBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe ki1. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.584,31 (Brutto – 14 mal pro Jahr) bei 85,63% der Vollbeschäftigung. Das angeführte Mindestentgelt erhöht sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Folgende Anstellungserfordernisse brauchst du:

- Ausbildung zum/zur Kindergartenpädagogen/in
- Zusatzausbildung Hortpädagogik – wünschenswert, aber kein zwingendes Einstellungskriterium
- Einen abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden

Deine Aufgaben im Team sind:

- Teamleitung
- Freizeitgestaltung / Lernzeitbetreuung
- Mittagsbetreuung
- Hortorganisation

Du solltest außerdem ins Team und für die Kinder unbedingt mitbringen:

- Konfliktlösungskompetenz
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Offenheit, Spontaneität und Flexibilität
- Gelassenheit und Einfallsreichtum

Das erwartet dich:

Du leitest und motivierst das Hortteam und betreust die Kinder im Kindergarten-, Volksschul- und Hauptschulalter. Du hast die Chance deine Ideen einzubringen, sowie sehr frei zu arbeiten, da Selbstbestimmung für die Kinder als auch für das Team einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung hat.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann schick uns deine Bewerbung bis **spätestens 29. September 2023** mit folgenden Unterlagen:

Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Lebenslauf mit Foto, Schul- und Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern Nachweis über abgeleiteten Grundwehr- oder Wehersatzdienst und Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden)

per E-Mail an gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at oder per Post an das Gemeindeamt Nesselwängle, 6672 Nesselwängle 74.



28. AUG. 2023

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Unser Leitsatz: Gemeinsam wachsen – bist du auch dabei?



Die Gemeinde Nesselwängle sucht gemeinsam mit seinem Hort-Team ab sofort eine

ASSISTENZKRAFT m/w/d

mit einem **Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden**, das sind **50% der Vollbeschäftigung**.



Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 - GVBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe d. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.210,40 (Brutto – 14 mal pro Jahr) bei 50% der Vollbeschäftigung. Das angeführte Mindestentgelt erhöht sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Folgende Anstellungserfordernisse brauchst du:

- Eine Ausbildung für Assistenzkräfte der Elementarpädagogik (oder ggf. eine andere pädagogische Ausbildung)
- Einen abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden

Du solltest außerdem ins Team und für die Kinder unbedingt mitbringen:

- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Offenheit, Spontaneität und Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit mit Kindern im Alter von 3 – 14 Jahren
- Gelassenheit und Einfallsreichtum

Das erwartet dich:

Du wirst in ein dynamisches und perfekt eingespieltes Team aufgenommen und arbeitest mit Kindern im Kindergarten-, Volksschul-, und Hauptschulalter. In unserem offenen Konzept kannst du deine Ideen einbringen, sowie sehr frei arbeiten, weil Selbstbestimmung für die Kinder als auch für das Team einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung hat.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann schick uns deine Bewerbung bis **spätestens 29. September 2023** mit folgenden Unterlagen:

Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Lebenslauf mit Foto, Schul- und Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern Nachweis über abgeleiteten Grundwehr- oder Wehersatzdienst und Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden)

per E-Mail an gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at oder per Post an das Gemeindeamt Nesselwängle, 6672 Nesselwängle 74.



Angeschlagen am: 28. AUG. 2023

Abgenommen am: